

Die Jahrgangsstufe 9

GESCHWISTER-SCHOLL-
GYMNASIUM



Stadtlohn



Schulfrühstück,
2022

Versetzungsregelungen

§ 27 APO SI Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium

- Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis einschließlich der letzten Klasse der Sekundarstufe I und in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen entweder [...] in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache in nicht mehr als einem Fach mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder

§ 7

- (4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, gilt § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW. Die Eltern werden spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt. Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.

	Fächergruppe I (D, M, 1. FS, 2. FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in Fächergruppe		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
5.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein

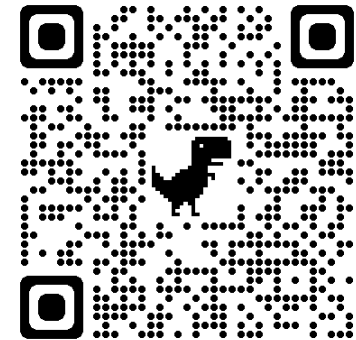
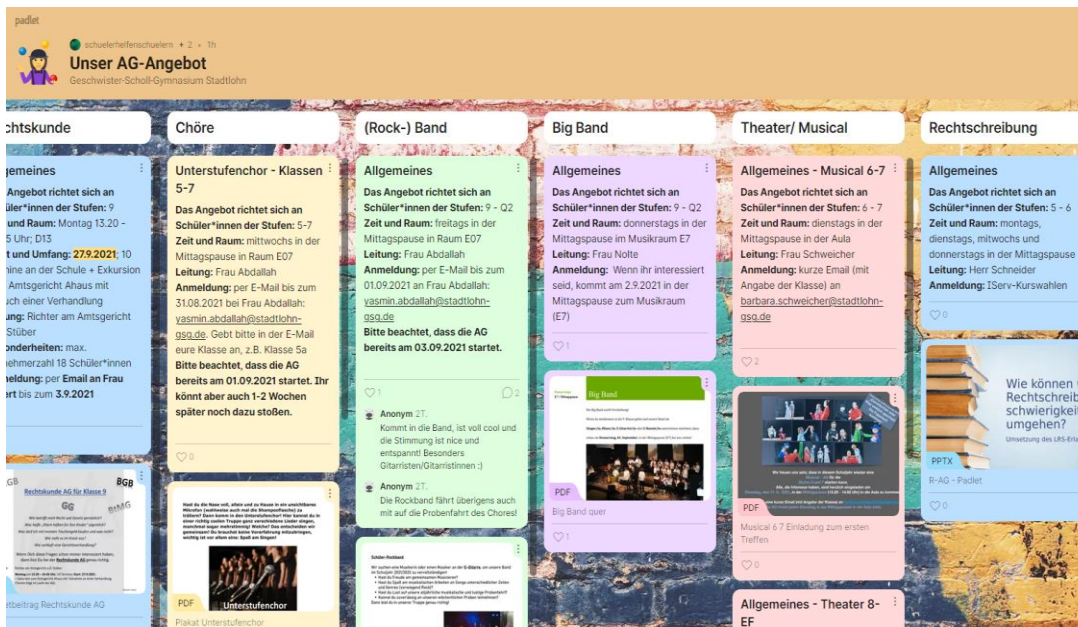
* Bei der Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 gibt es keine Möglichkeit zur Nachprüfung.

Am Ende der 9...

- Ein Wechsel der Schulform ist nicht mehr möglich!
- Nach Klasse 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung den sogenannten „Ersten Schulabschluss.“ Im Fall der Nichtversetzung erwirbt die Schülerin oder der Schüler diesen Abschluss, wenn sie oder er die Versetzungsanforderungen der Hauptschule erfüllt.
- Nach der Jahrgangsstufe 10 wird der Mittlere Schulabschluss (MSA; FOR) vergeben. Im Rahmen der Zentralen Prüfung 10 (ZP10) werden die erworbenen Kompetenzen in Mathematik, Englisch und Deutsch geprüft.

AG-Bereich

- Beginn nach den Herbstferien
- Wahl über IServ-Modul „Kurswahlen“
- weitere Informationen über die Homepage (*Unterricht - Organisation / AG-Bereich*) und Elternbrief



Kennwort: GSGAG

Verschiedenes

- Berufspraktikum (08.01.2024 – 19.01.2024)
 - Praktikumsbestätigungen bis spätestens zum 20. November 2023 vorlegen (Herr Heinrich)
- Sozialpraktikum (freiwillig), Frau Hamachers-Träger
- Selbstbehauptungskurs für Mädchen, Frau Bröckerhoff
- Kursangebot Praktische Philosophie
- Wandertag (02. Juli 2024)